

**Gemeinde Satteldorf**

**Landkreis Schwäbisch Hall**

## **B e r a t u n g s u n t e r l a g e**

Reg.Nr.: II-621.41

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 10. November 2020**

**TOP 2: Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Häuslesbühl,  
1. Erweiterung“  
– Aufstellungsbeschluss -**

Der Bebauungsplan „Häuslesbühl“ und die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften sind am 16.03.2018 in Kraft getreten. Der erste Bauabschnitt wurde noch in diesem Jahr erschlossen, mit dem Bauplatzverkauf wurde Anfang 2019 dann begonnen. Aufgrund der sehr guten Nachfrage wurden die Bauplätze in den ersten beiden festgelegten Tranchen auch sehr schnell umgesetzt.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der weiteren Wohnbauentwicklung in der gesamten Gemeinde Gedanken gemacht. Die Wohnbauflächenentwicklung wurde nach der Beteiligung der Behörden im September dieses Jahres zu Ende gebracht. Für den Ortschaftsbereich Satteldorf wurde dabei festgelegt, dass zum einen die Fläche südlich der Burleswagener und nördlich der Barenhalder Straße weiterverfolgt wird. Zum anderen wird die östliche Erweiterung des Baugebiets Häuslesbühl abzustimmen und anzugehen sein.

Diese Abstimmung mit den betroffenen Behörden bzw. insbesondere mit dem Regionalverband Heilbronn-Franken ist mittlerweile erfolgt. Eine angemessene Fortführung nach Osten hin ist demnach möglich und kann angegangen werden. Auf Grund der nach wie vor guten Nachfrage insbesondere im Hauptort Satteldorf sollte das Verfahren zügig angegangen werden. Als erster Schritt ist hierzu der Aufstellungsbeschluss für das Erweiterungsverfahren zu fassen.

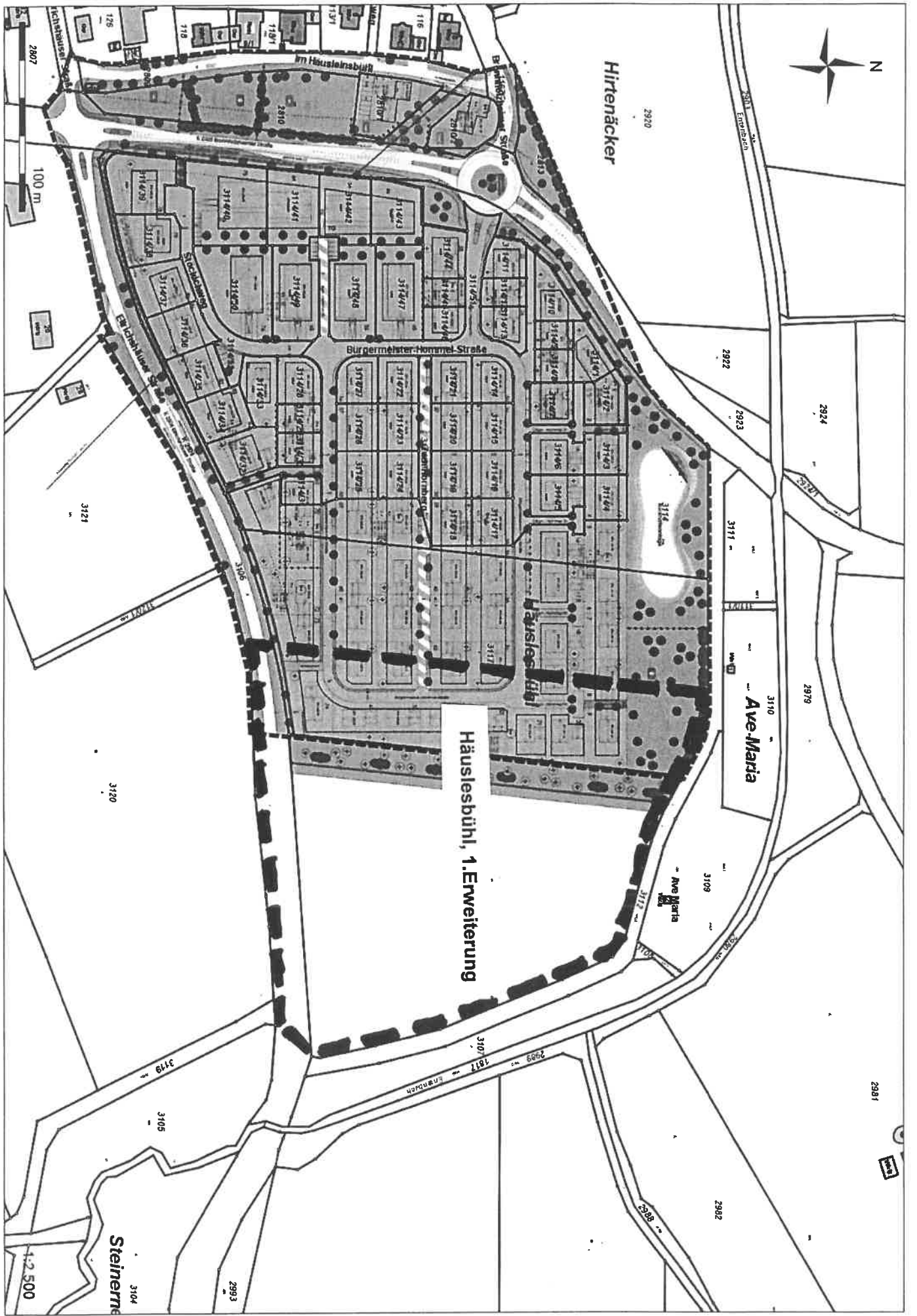
Auf dem beigefügten Übersichtsplan wird verwiesen. Zur Fortführung der Erschließung aus dem Gebiet „Häuslesbühl“ heraus ist die Einbeziehung eine östlichen Teilfläche des Gebiets „Häuslesbühl“ in die Flächen der 1. Erweiterung erforderlich.

**Beschlussempfehlung:**

Das Baugebiet „Häuslesbühl“ wird nach Osten hin erweitert und ein Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Häuslesbühl, 1. Erweiterung“ aufgestellt.

Von der Planung sind folgende Grundstücke ganz oder teilweise berührt:  
Flurstück 3117, 3118 und 3106 (K 2504) Gemarkung Satteldorf.

Satteldorf, 02.11.2020/di



Häuslesbühl, 1. Erweiterung

Ave-Maria

Ave-Maria

Steinerne

1:2.500

100 m